

## Neufassung

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Kinder und Jugend - Abt. Fachberatung -

Neumünster, 8. Dezember 2011

|               |
|---------------|
| AZ: 52 - As/H |
|---------------|

### Drucksache Nr.: 0855/2008/DS

=====

| <b>Beratungsfolge</b>                            | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>Behandlung</b>    |
|--|---------------|---------------|----------------------|
| Hauptausschuss                                   | 15.11.2011    | N             | Kenntnisnahme        |
| Jugendhilfeausschuss                             | 22.11.2011    | Ö             | Vorberatung          |
| Finanz- und Wirtschaftsförderungs-<br>sausschuss | 23.11.2011    | Ö             | Vorberatung          |
| Ratsversammlung                                  | 14.12.2011    | Ö             | Endg. entsch. Stelle |

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras/  
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Finanzierung der Bildung und Betreuung  
von Kindern in Kindertagesstätten in  
Neumünster**

**Antrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 1 beschriebenen Verträge zur Finanzierung der Kindertagesstätten in Neumünster frist- und formgerecht zum 31. Dezember 2013 zu kündigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30.06.2013 die Finanzierung der Kindertagesstätten in Neumünster unter Einbeziehung der entsprechenden freien Träger umzugestalten und neue Verträge als Grundlage zur Fortführung der Zusammenarbeit mit den Trägern vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die durch die Umstellung der landesseitigen Kindertagesstättenfinanzierung der Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis

zum Schuleintritt im Haushaltsjahr 2011 entstehenden Mehrerträge zu vereinnahmen und der Haushaltskonsolidierung zuzuführen. Im dem Falle, dass der Ertrag dieser landesseitigen Kindertagesstättenfinanzierung in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 positiv vom Zuschuss in 2010 abweicht, wird die Verwaltung beauftragt, die Entscheidung über die Verwendung dieser Mehrerträge im Einvernehmen mit den Trägern herbeizuführen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Januar 2014 eine überarbeitete aktualisierte Kostenbeitragssatzung zu erarbeiten, deren Inkrafttreten für den 01.08.2014 vorgesehen ist.
5. Der Beschluss der Ratsversammlung vom 08.12.2009 (DS 0464/2008), die Mehraufwendungen in Höhe von EUR 150.000, die durch die Erhöhung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen gestaffelt nach der Qualifikation entstehen, im Zuge einer Überarbeitung der Gebührensatzung zu decken, wird nicht umgesetzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

|                    |   |             |
|--------------------|---|-------------|
| <b>36501</b>       | <b>Tageseinrichtungen für Kinder städt.</b> |             |
| <b>Mehrerträge</b> |   | <b>2011</b> |
| Landeszuschuss     | <b>63.000 EUR</b>                           |             |
| <b>Gesamt</b>      | <b>63.000 EUR</b>                           |             |

## **Begründung:**

Zu Antrag 1. – 2.

Die Zusammenarbeit und die gegenseitige Akzeptanz zwischen den Trägern von Kindertageseinrichtungen und der Stadtverwaltung Neumünster gestaltet sich seit vielen Jahren sehr verbindlich und konstruktiv. Die Veränderung der Finanzierungsgrundlage für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft soll dieses positive Verhältnis nicht beeinflussen und in einem möglichst konsensualen Verfahren herbeigeführt werden.

Die Stadt Neumünster bekundet ein großes Interesse mit allen jetzigen Trägern von Kindertagesstätten in Neumünster wiederum langfristige Vereinbarungen zur Finanzierung des Angebotes zu beschließen.

Folgende Gründe sprechen für eine Veränderung der Kindertagesstättenfinanzierung in Neumünster:

- Der Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung A 45 sieht vor, die Kindertagesstättenfinanzierung der freien Träger zu vereinheitlichen und die zurzeit sehr unterschiedlichen Finanzierungsformen umzustellen. Als Zeitziel ist der 31.12.2011 genannt, sofern die Vertragspartner Einigung erzielen.
- Die Förderung der Kommune durch das Land ist ab 2011 von einer prozentualen Personalkostenbeteiligung auf eine kindbezogene Form umgestellt worden. Maßgeblich für die dabei zu Grunde zu legende Zahl der Kinder ist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik; Teil 3 Heft 1 des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein für das dem Zuweisungszeitraum vorvergangene Jahr (siehe Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 31.03.2011 – III 202 – 464.123.002). In sofern ist die Weiterleitung der Landesmittel in Form einer prozentualen Beteiligung an den Kosten des pädagogischen Personals (vertraglich mit den konfessionellen Trägern, dem FEK und den Waldorfvereinen geregelt) durch die Stadt Neumünster bei den freien Trägern nicht mehr sachgerecht.
- Der Landesrechnungshof hat die Vollfinanzierung von freien Trägern kritisiert, da dadurch der Anreiz für einen betriebswirtschaftlichen Ressourcenumgang nicht gegeben ist. (LRH 42 - Pr 1516/2006)
- Von Seiten der Stadt Neumünster wird von einer veränderten Form der Finanzierung in Verbindung mit einer Überarbeitung der Kostenbeitragssatzung eine Minderung in den Förderaufwendungen erwartet. Zurzeit können durch die Art der Finanzierungsverträge bei den konfessionellen Trägern, dem FEK und den Waldorfvereinen aus eventuellen Kostenbeitragerhöhungen für die Stadt Neumünster keine positiven Auswirkungen entstehen.

Seit dem 05. April 2011 wird unter der Leitung des Sachgebietsleiters III, Herrn Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth, mit den Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger über eine Umstrukturierung der Finanzierungsverträge verhandelt.

Im Zuge dieser Verhandlung hat sich die Erfordernis gezeigt, dass es für die ergebnisorientierte Zielführung dieser Gespräche hilfreich ist, wenn die laufenden Finanzierungsverträge allesamt zu einem Datum mit dem Ziel gekündigt werden, rechtzeitig vorher eine Einigung über neue Verträge zu erzielen.

Die Kündigungsfrist für die Verträge beträgt mindestens ein Jahr zum 31.12. des Folgejahres. Der früheste Termin zu dem gekündigt werden kann ist somit der 31.12.2012.

Da jedoch die freien Träger auch langfristige Personalverträge geschlossen haben, würde die Kündigung der Finanzierungsverträge zum Ende 2012 zu einer unzumutbaren Verunsicherung der bei den freien Trägern beschäftigten Mitarbeitenden führen und die Verhandlungen über einen Neuvertrag unter einen nicht sachgerechten Zeitdruck stellen.

Im Sinne des Zieles, die Neuverhandlungen möglichst konsensual zu führen besteht bei einer Kündigung der Verträge zum 31.12.2013 ausreichend Zeit für die Aushandlung, die politischen Beschlüsse und die Vertragsabschlüsse. Um den freien Trägern ausreichend Zeit für eine Umsetzung der neuen Verträge zu gewährleisten, wird die Verwaltung beauftragt, die neuen Verträge bis zum 30. Juni 2013 unterschriftsreif vorbereitet zu haben.

Zu Antrag 3.

Bei der Umstellung der Finanzierung durch das Land von einer prozentualen Personalkostenbeteiligung auf eine kindbezogene Förderung stehen der Stadt Neumünster für das Jahr 2011 EUR 63.000 mehr Fördermittel zur Verfügung.

Da die kommunalen Finanzierungsverträge mit den freien Trägern keine kindbezogene Berechnungsgrundlagen beinhalten und eine, wenn auch anteilige, Weiterleitung der Mittel an die freien Träger nicht vertraglich geregelt ist, werden diese Mittel im Jahr 2011 von der Stadt Neumünster vereinnahmt und der Haushaltskonsolidierung zugeführt.

Da die Höhe der Landesmittel durch die kindbezogene Berechnung nicht in jedem Jahr in der gleichen Höhe ausfällt, bleibt abzuwarten, ob es in den Jahren 2012 und 2013 im Vergleich zu 2010 zu Mehreinnahmen kommt.

Zu Antrag 4.

Der Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung A 151 sieht eine Erhöhung der Gebühren für die Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätte und Kindertagespflege vor. Der Schwerpunkt soll dabei im Bereich der einkommensabhängigen Kostenbeitragspflicht liegen.

Die vertraglichen Grundlagen mit einigen freien Trägern ermöglichen zurzeit keine positive Auswirkung einer Kostenbeitragserhöhung für den Haushalt der Stadt Neumünster, eher ist von einer negativen Auswirkung auszugehen, da eine Erhöhung der Kostenbeiträge auch zu einer Erhöhung der Sozialstaffelaufwendungen führt.

In dem Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung wird der Zusammenhang von veränderten Finanzierungsverträgen und der Kostenbeitragsanpassung aufgezeigt.

Aus Gründen eines bedarfsgerechten Angebotes für die Familien ist es ebenso notwendig die Kostenbeitragsatzung zu verändern (die Öffnungszeiten und deren Auswirkungen auf den Kostenbeitrag sind in der Satzung geregelt) wie aus haushaltsorientierten Gründen. Damit nach den Verhandlungen mit den freien Trägern nicht so viel Zeit bis zur Verabschiedung einer aktualisierten Kostenbeitragsatzung vergeht, soll parallel zu den Finanzierungsverhandlungen eine neue Kostenbeitragsatzung entworfen werden, die dann nach Abschluss der Verhandlungen in die politische Bewertung und Beschlussfassung gebracht werden kann.

Sollte die Landesregierung ihre Absicht umsetzen, eine landeseinheitliche Sozialstaffelberechnung per Gesetz einzuführen, würde diese Regelung mit in die zu erarbeitende Kostenbeitragsatzung einfließen.

Zu Antrag 5.

Die Ratsversammlung hat am 08. Dez. 2009 mit der DS 0464/2008 beschlossen, die Mehrausgaben von jährlich EUR 150.000 aus der Erhöhung der Geldleistung für Tagespflegepersonen gestaffelt nach der Qualifikation, durch Überarbeitung der Gebührensatzung zu decken. Da im Rahmen der Kostenrechnung diese Mehrausgaben in voller Höhe den Eltern der Kindertagespflegekinder auferlegt werden müssen, ist dieser Beschluss nicht umsetzbar.

Es ist sachlich notwendig, für die unterschiedlichen Formen der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Kindertagespflege und Kindertagesstätte, unterschiedliche Produkte zu führen. Das Angebot der Kindertagespflege unterscheidet sich vom Angebot in der Kindertagesstätte u.a. durch die Qualifikation des Personals. In Kindertagesstätten arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen pädagogischen Ausbildung verbunden mit einer staatlichen Anerkennung. Die Tagespflegepersonen (TPP) haben in der Regel eine Qualifizierungsmaßnahme mit 160 Stunden und einem Praktikum absolviert. Das Ziel besteht aber darin, den Anteil der pädagogisch ausgebildeten TPP zu erhöhen (siehe: DS 0464/2008). Ein weiterer Unterschied liegt in der räumlichen Ausstattung der Kindertagespflege zur Kindertagesstätte. Für die institutionelle Bildung und Betreuung werden eigens Kindertagesstätten vorgehalten, die grundsätzlich nur dem entsprechenden Auftrag gemäß genutzt werden. Die Kindertagespflege nutzt in der Regel die eigenen Räumlichkeiten der TPP und in steigender Zahl auch angemietete Räume.

Zurzeit werden in Neumünster 286 Kinder im Rahmen der Kindertagespflege gebildet und betreut. Bei Umsetzung des o. g. Ratsbeschlusses würde es für jeden Fall eine jährliche Kostenbeitragserhöhung von 525 EUR je Kind bedeuten. Da von diesen 286 Fällen nur 112 Vollzahler sind, von denen durch die Erhöhung viele unter die Grenze der Vollzahlung fallen, müsste ein sehr großer Teil der geforderten Summe aus Mitteln der Stadt Neumünster (Sozialstaffel) getragen werden.

Für die Familien, die den vollen Beitrag für die Kindertagespflege bezahlen können, würde eine Erhöhung um 44,00 EUR monatlich gegenüber der Betreuung in Kindertagesstätten nicht zumutbar sein.

Dadurch würde auch von dem Grundsatz abgewichen werden, dass die Kostenbeiträge in Kindertagesstätten und Kindertagespflege gleich sind.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth  
Erster Stadtrat

**Anlagen:**

Übersicht Kita-Verträge  
Gesprächsvermerk Runder Tisch 05.12.11